

Verwaltungsrat des StadtBetriebs Bornheim -AöR-

28.06.2017

öffentlich

Vorlage Nr. 422/2017-SBB

Stand 31.05.2017

Betreff Anfrage des VRM Harald Stadler vom 30.05.2017 betr.
 Entwässerungsbauwerke in den Straßen "Oberdorfer Weg, Ehrental"

Sachverhalt

Die Anfrage ist als Anlage beigelegt. Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wann beabsichtigt der Stadtbetrieb in 2017 diese Anliegerversammlung für die Anlieger des Roisdorfer Oberdorfes durchzuführen?

Antwort: Das Abwasserwerk des StadtBetriebs Bornheim wird unter Berücksichtigung der Straßenbauplanung die Tiefbauleistungen zur Kanalerneuerung gemeinsam mit der Stadt ausschreiben. Genaue Aussagen zur zeitlichen Umsetzung sind angesichts der erforderlichen Grunderwerbsverhandlungen, die seitens der Stadt Bornheim geführt werden müssen, derzeit nicht möglich. Aufgrund der bereits durchgeführten Anliegerversammlung am 07.06.2016 ist derzeit keine weitere Versammlung zur Vorstellung der Baumaßnahme vorgesehen

Frage 2: Werden dazu alle Anlieger des Roisdorfer Oberdorfes mittels eines Bürgerinformationsschreiben eingeladen oder nur die Anlieger der beiden o. g. Straßen und wer verteilt diese Handzettel (Einladung/Bürgerinformation)?

Antwort: Siehe grundsätzlich Antwort zu Frage Nr. 1. Zur Information der Anlieger des Roisdorfer Oberdorfes erfolgt die Verteilung einer Bürgerinformation über eine Firma für Werbemittel-Verteilung.

Frage 3: Beabsichtigt der Bürgermeister im Amtsblatt einen farbigen Plan der durch die Kanalbaumaßnahme notwendigen geänderten Verkehrsführung zu veröffentlichen?

Antwort: Eine Veröffentlichung der Verkehrsführung im Zuge der Baumaßnahme kann frühestens zum derzeit noch nicht bekannten Termin des Baubeginns vorgenommen werden, wenn auch die Vorschläge der ausführenden Firma eingearbeitet wurden.

Frage 4: In welchen Straßen des Roisdorfer Oberdorfes wird durch die geänderte Verkehrsführung ein PKW Halteverbot notwendig sein?

Antwort: Aufgrund der noch abzuschließenden Ausführungsplanung ist eine Mitteilung zu der geänderten Verkehrsführung noch nicht möglich.

Frage 5: Werden alle Haushalte im Oberdorf vom Termin dieser Anliegerversammlung durch Handzettel informiert oder nur schriftlich die Immobilieneigentümer?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage Nr. 2.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage